

Beitragsordnung Ingenieure + Informatiker = Zukunft Gladbeck

Grundsätzlich bietet der Verein drei unterschiedliche Arten der Mitgliedschaft an:

1. Persönlich Mitgliedschaft

Die persönliche Mitgliedschaft im Verein ist kostenlos. Damit haben Lehrkräfte, Dozenten und sonstige natürliche Personen die Möglichkeit, sich im Verein zu engagieren, ohne dass ihnen Kosten entstehen.

Wer möchte, kann den Verein mit einem freiwilligen Mitgliedsbeitrag unterstützen. Bitte beachten Sie die Mindesthöhe des freiwilligen Mitgliedsbeitrags von 20 € pro Jahr. Die Höhe des freiwillig im Rahmen der persönlichen Mitgliedschaft festgelegten Mitgliedsbeitrags kann bis zum 30.09. eines Jahres für das Folgejahr vom Mitglied geändert werden. Dazu bedarf es einer schriftlichen Mitteilung an den Verein. Die Mindestbeitragshöhe darf jedoch nicht unterschritten werden. Eine Umstellung auf eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist bei persönlichen Mitgliedschaften ebenfalls bis zum 30.09. für das Folgejahr möglich.

2. Mitgliedschaft von Bildungseinrichtungen

Die Mitgliedschaft im Verein ist für Bildungseinrichtungen kostenlos. Damit haben Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, sich im Verein zu engagieren, ohne dass ihnen Kosten entstehen.

Wer möchte, kann den Verein mit einem freiwilligen Mitgliedsbeitrag unterstützen. Bitte beachten Sie die Mindesthöhe des freiwilligen Mitgliedsbeitrags von 20 € pro Jahr. Die Höhe des freiwillig im Rahmen der Mitgliedschaft von Bildungseinrichtungen festgelegten Mitgliedsbeitrags kann bis zum 30.09. eines Jahres für das Folgejahr vom Mitglied geändert werden. Dazu bedarf es einer schriftlichen Mitteilung an den Verein. Die Mindestbeitragshöhe darf jedoch nicht unterschritten werden. Eine Umstellung auf eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist bei Mitgliedschaften von Bildungseinrichtungen ebenfalls bis zum 30.09. für das Folgejahr möglich.

3. Firmenmitgliedschaft

Unternehmen und sonstige juristische Personen beantragen eine sogenannte Firmenmitgliedschaft. Der Jahresbeitrag für eine Firmenmitgliedschaft beträgt 100 € / Jahr. Es besteht die Möglichkeit, freiwillig den Mitgliedsbeitrag auf eine individuell von Ihnen festgelegte Summe zu erhöhen.

Die Höhe von freiwillig im Rahmen einer Firmenmitgliedschaft festgelegten Mitgliedsbeiträgen kann bis zum 30.09. eines Jahres für das Folgejahr vom Vereinsmitglied geändert werden. Dazu bedarf es einer schriftlichen Mitteilung an den Verein. Die Mindestbeitragshöhe darf jedoch nicht unterschritten werden.

Zahlweise der Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich jährlich abgerechnet. Mitglieder, die sich für eine Firmenmitgliedschaft oder einen freiwilligen Mitgliedsbeitrag entschieden haben, erhalten im 1. Quartal des Jahres eine Beitragsrechnung, unabhängig von der gewählten Zahlungsart. Es ist nicht möglich, von der jährlichen Zahlweise abzuweichen, da der Verein den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich halten möchte.

Neumitglieder, die sich für eine Firmenmitgliedschaft oder einen freiwilligen Mitgliedsbeitrag entschieden haben, zahlen den Erstbeitrag – unabhängig vom Datum ihres Beitritts – für das gesamte Kalenderjahr. Sie erhalten die Beitragsrechnung zeitnah nach Zustimmung des Vorstands zur Mitgliedschaft zusammen mit einer schriftlichen Aufnahmeerklärung.